

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 24

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Des Priesters Mund. — Die hl. Eucharistie und die orthodoxe Kirche. — Rezensionen. — Kirchen-Chronik. — IV. Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln, 19. und 20. August. Wallfahrt für Frauen und Töchter. — Kongregations-Seelsorge. — Exerzitien im St. Josefs haus in Wolhusen (Luzern) 1918. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Korrektur. —

Des Priesters Mund.

Von Dr. Schi.

Die grösste und seltenste Kunst unter den Menschen ist wohl die vollkommene Beherrschung der Zunge. Wer sich diese Kunst angeeignet hat, darf wirklich ein grosser Meister genannt werden. „Wer mit der Zunge nicht sündigt, der ist ein vollkommener Mann.“

Dem Priester stehen so viele Gelegenheiten zu Gebote, von seiner Zunge den edelsten Gebrauch zu machen. Denken wir nur an das Lob Gottes, das er im Brevier verkündet, an die Aussaat des göttlichen Wortes in Predigt, Unterricht und Christenlehre, an die hochheiligen Worte beim Messopfer, an die Ausspendung der verschiedenen hl. Sakramente, an die heilsamen Ratschläge, die er so oft erteilt. Welch ein Riesenkapital von Segen und Verdienst kann da in einem langen, treuen Priesterleben still und verborgen zusammenströmen, wenn die Zunge ihres verantwortungsschweren Amtes klug und gewissenhaft waltet.

Daneben gibt es aber auch zahlreiche Anlässe, wo der Priester in Gefahr kommt, die Gottesgabe der Sprache nicht gut zu gebrauchen. In einem Rezens des hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen begegnen uns hierüber die ernstesten Worte: „Was ich jetzt sage, möchte ich, um mich eines Ausdruckes beim hl. Paulus zu bedienen, mit Tränen sagen: Unter Geistlichen wird die Ehre und der gute Ruf von Mitbrüdern oft zu wenig geschützt. Ich bin erst wenige Jahre Bischof, aber ich kam schon in die Lage, mit höchstem Erstaunen zu erfahren, wie genau Laien über schwache Seiten oder Fehler oder Missgriffe von Geistlichen unterrichtet waren, und zwar durch andere Geistliche. Einen Mitbruder, der inkorrekt gehandelt hat, soll der Priester nicht in liebloser Weise blossstellen, da auch für ihn die Ehrabschneidung verboten ist. Und wenn es sich gerechten Grundes nicht vermeiden lässt,

vor Laien über einen Priester zu reden, der inkorrekt gehandelt hat, so möge es schonend geschehen, unter dem Gebrauch des Mantels der Liebe. In solchen Fällen dürfen die Priester schon auch ein mitbrüderliches Solidaritätsgefühl bekunden.“

Mitbrüderliches Solidaritätsgefühl! Ja, wie manches Kreuz würde von Priesterschultern verschwinden oder doch viel erträglicher werden, wenn dieses Solidaritätsgefühl mehr zur Herrschaft käme. Und wie viel mehr Segen würde auf unserm pastorellen Wirken ruhen, wenn diese edle gegenseitige Liebe sich frei und ungehemmt entfalten könnte.

Es ist gewiss schön und von Nutzen, wenn der Priester auch mit Männern aus dem Laienstande auf gutem, freundschaftlichen Fusse steht. Aber gewisse Grenzen müssen da unverletzlich hochgehalten werden und gewisse Themata ohne Zweifel aus dieser Konversation ausgeschlossen sein.

Die Person unserer geistlichen Mitbrüder soll uns so heilig gelten, dass wir nicht einmal bei priesterlichen Zusammenkünften, geschweige denn in Laienkreisen über ihre wirklichen oder vermeintlichen Fehler uns auslassen oder gar darüber den Stab brechen. Es gibt eine Offizierssehre, eine noble Ritterlichkeit auch für unsern Stand. Und gerade heutzutage, wo die Feindschaft gegen Kirche und Priestertum so mächtig anschwillt, wo seichte Romane und vielgelesene Zeitungsblätter die Priesterehre so gerne besudeln, erscheint der innige, harmonische Zusammenschluss des katholischen Klerus in Liebe, Freundschaft und strammer Solidarität mehr denn je als ein Gebot der Selbstachtung und Selbsterhaltung.

Noch verkehrter und fataler wäre es, wenn zu Frauen über Fehler und Gebrechen geistlicher Mitbrüder gesprochen würde, und wenn man bei Misskennung oder Missgeschick sich von dieser Seite gleichsam Mut und Trost erbetteln wollte, würde es auch unter dem Titel der Verwandtschaft oder Seelengemeinschaft geschehen. Der katholische Priester ist der Freund und Vertraute seines göttlichen Meisters und gleicht diesem gewissermassen „sine patre, sine matre, sine geonealoga.“

Es macht einen schlechten Eindruck, wenn ein Arzt die Methoden und Ansichten seines Kollegen, der den Patienten vielleicht vorher behandelt hat, scharf ver-

urteilt und verkleinert. Einen noch schlimmeren Eindruck muss es auf Laien hervorrufen, wenn ein Priester seine Amtsbrüder lieblos kritisiert, ihre Amtshandlungen benörgelt, ihnen Fehler andichtet, ihrer Ehre zu nahe tritt. Gar häufig muss solche Kritik und Verurteilung das Piedestal bilden, auf welchem sich dann das Götzenbild des eigenen lieben Ich desto wirkungsvoller und imposanter erheben soll. Freilich übt ein solches Verfahren bei Urteilsfähigen und psychologisch nur einigermaßen Erfahrenen viel eher die gegenteilige Wirkung aus: die eigene Ehre leidet, aber auch der Ehre des Mitbruders geschieht Eintrag.

Kaiser Konstantin der Grosse gab einst auf die Frage, was er tun würde, wenn er einen Priester sündigen sähe, die eines Kaisers und eines Christen würdige Antwort: Ich würde die Sünde mit meinem kaiserlichen Mantel zudecken. Wie herrlich müsste die priesterliche Standesehre wachsen und zu einer Grossmacht emporsteigen, wenn wir alle mit dem kaiserlichen Mantel der Nächstenliebe ein Aehnliches täten wie der grosse Konstantin. Auch die „Correctio fraterna“ bildet ein Stück von diesem kaiserlichen Mantel.

Mit feiner Seelenkenntnis hat der gewaltige Kirchenlehrer und Bischof von Hippo an die Wände seines Refektoriums die Worte hinschreiben lassen: „Hier darf über Abwesende nichts Nachteiliges gesprochen werden.“ Gerade bei Zusammenkünften besteht ja die Gefahr, dass im Reden die Klugheit oder Liebe, oft beide miteinander zu Schaden kommen.

„Priesterliche Zusammenkünfte,“ so lesen wir im oben genannten prächtigen Rezess des Bischofs von St. Gallen, „sollten nicht völlig jenes Geistes entbehren, den der Völkerapostel den Christen im allgemeinen empfiehlt mit den Worten: *Loquentes vobismetipsis in psalmis et hymnis et canticis spiritualibus, cantantes et psallentes in cordibus vestris Domino*“ (Eph. 5, 19)

Gewiss würde auch die Predigt, deren vielfache Nutzlosigkeit Papst Benedikt XV. in seinem Rundschreiben über diesen Gegenstand so bitter beklagt, an Tiefe, Innerlichkeit und Segenskraft nur gewinnen, wenn wir es verstünden, die Zunge ganz und gar zu einem Instrument der Ehre Gottes und der Nächstenliebe zu machen. Sonst liegt der spöttische Schluss und die nicht unbegründete Applicatio nur allzu nahe: *Medice cura te ipsum!*

„Reden, die über die Lippen eines Priesters niemals kommen sollen,“ heisst es im mehr erwähnten bischöflichen Schreiben, „sind schlüpfrige, lüsterne Reden.“

„Auch ehrabschneiderische und verleumderische Reden sind im priesterlichen Munde doppelt hässlich und strafwürdig.“

„Dass sich für einen jungen Priester Bescheidenheit im Reden geziemt, und dass ein vorlautes, absprechendes Wesen seinerseits abstösst, ist vielleicht auch nicht überflüssig, zu betonen.“

„Schmeichelreden stehen dem Munde eines Priesters ebenfalls nicht gut an.“

„Und kann nicht auch der Priester versucht sein, unnützlich zu reden und sich in Dinge hineinzu-mischen, für welche andere da sind, so dass unnützes doch zu recht törichtem Gerede wird? Ich darf vielleicht daran erinnern, dass z. B. bei Pfrundvakaturen Mutmassungen und Behauptungen in Zirkulation gesetzt werden können, die zum mindesten sehr überflüssig sind.“

All diese Mahnungen und Winke, wie sie hier durch einen unserer hochwürdigsten Oberhirten dargeboten werden, enthalten sehr viel Stoff zu einer ernsten, eindringlichen Gewissensforschung und zu einer praktischen Generalrevue über das ganze Leben. Ein weites, fast endloses Gebiet der Wachsamkeit und der Selbstkontrolle dehnt sich da vor unsern Blicken aus.

Wem möchte nicht bange werden, wenn er an die Grösse und Schwere dieser Aufgabe denkt? Nicht stumpfsinnig und wortkarg sein, aber doch nie zu viel und nie lieblos reden. Nicht feige sein und stets mutvoll der Wahrheit Zeugnis geben, dabei aber die Ehre des Nächsten wie ein Kleinod behandeln. Nicht weltliche und alltägliche Gespräche führen und doch dem Empfinden und Fassungsvermögen eines Jeden nach Möglichkeit entgegenkommen. Jede Unaufrichtigkeit und Zweideutigkeit meiden und dabei niemanden verletzen oder zurückstossen. Ein hohes und herrliches Ideal! Wer will zwischen so vielen Klippen hindurch den rechten Weg finden und sich vor allen Verirrungen bewahren?

Auf keinem Gebiet scheint mehr Wachsamkeit und Kampfbereitschaft notwendig zu sein als in bezug auf die Herrschaft über die Zunge. Und hier gilt zudem noch bis zu einem gewissen Grade das Wort des hl. Bernard: *In ore laicorum nugae nugae sunt, in ore sacerdotum blasphemiae.*

Nicht umsonst lehrt die Kirche uns täglich die Bitte aussprechen: *Munda cor meum ac labia mea, omnipotens Deus, qui labia Isaiae calculo mundasti ignito.* Neben der eigenen Wachsamkeit braucht es zum Siege ein grosses Mass von Gotteskraft und von himmlischer Gnade, welches eben nur dem beharrlichen Gebete zuteil wird.

Aber der Preis ist des Kampfes wert. Von den Zungensünden strömt unsagbares Unheil aus, wie die Epistel des hl. Jakobus in unübertrefflicher Anschaulichkeit es dartut. Die Beherrschung der Zunge dagegen bedeutet den schönsten Sieg über einen unserer gefährlichsten Feinde. Dieser Sieg verleiht grossen Seelenfrieden, giesst reichen Segen über das pastorelle Wirken aus, öffnet das Herz den leisen Einflüsterungen der Gnade Gottes, bewahrt vor mancherlei Sorgen und Enttäuschungen, schafft das Glück eines ruhigen Gewissens, macht einst die Sterbestunde leichter und den Gang vor den allwissenden Richter weniger schwer und bringt zur Erfüllung das tiefe, schöne Psalmwort: *O quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum.*

Die hl. Eucharistie und die orthodoxe Kirche.

Die gewaltigen Umwälzungen im russischen Riesenreiche ziehen die Blicke aus dem Okzident wieder mehr als je nach dem Osten. Besonders aber wir Katholiken schauen mit neuen Hoffnungen auf die von uns getrennten Kirchen des Orientes. Trotz der Abneigung, die durch die Jahrhunderte hindurch in ihr gegen die lateinische Kirche genährt wurde, steht uns die orthodoxe Kirche in bezug auf den Glauben doch so nahe!

Wohl ist die hl. Eucharistie das „mysterium fidei“, aber denen, die demütig vor ihr sich gebeugt, wird sie die helle, warme Sonne des ganzen übernatürlichen Lebens. Wie stellt sich die orthodoxe Kirche zu diesem Glaubensgeheimnisse?

Auf dem 19. Eucharistischen Kongress in London 1908, hat Dr. theol. Adrian Fartescue¹⁾ diese Frage untersucht und beantwortet:

Welches sind die authentischen Quellen, aus denen wir den Glauben der orthodoxen Kirche erkennen können? Wie wir, nimmt auch sie die hl. Schrift und die Tradition als Glaubensquellen an. Sie unterscheidet dann die apostolische und die kirchliche Tradition. Diese letzte teilt sie wieder in zwei Klassen: die erste umfasst die sieben Jahrhunderte bis zum grossen Schisma, die zweite die Tradition der morgenländischen Kirche allein.

Diese kommt für unsere Frage vor allem in Betracht, denn in betreff der hl. Eucharistie bestand kein Glaubensunterschied bis zur Trennung von Rom.

Als Hauptdokumente der zweiten Klasse, d. h. der spezifisch orthodoxen Tradition müssen folgende angesehen werden: das „orthodoxe Glaubensbekenntnis des Pefer Mogilos“. Er war Metropolit von Kiew († 1647). Es war ursprünglich lateinisch geschrieben, bald aber in's Griechische übersetzt, und wurde von den Patriarchen und der Synode von Jerusalem im Jahre 1672 angenommen. Dann folgt „das Glaubensbekenntnis des Dositheos“. Er war Patriarch von Jerusalem und hielt jene Synode ab. An dritter Stelle kommt „das Glaubensbekenntnis des Metophanes Kriptulos“ († 1641). Er war Patriarch von Alexandria und hatte protestantisierende Ansichten. Darum genießt er im allgemeinen nicht das Ansehen der andern.

Wirkliche Gegenwart Jesu und Opfercharakter der hl. Eucharistie sind die zwei wesentlichen Punkte.

Die orthodoxe Kirche nun hat zweifellos den Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu unter den Gestalten von Brot und Wein. Ja, noch mehr; sie lehrt gleich wie wir die Transsubstantiation. Mogilos lehrt ausdrücklich: wenn gewisse Worte gesprochen werden, so „findet sogleich die Wesensverwandlung statt und das Brot wird in den wahren Leib Christi und der Wein in das wahre Blut verwandelt“. Verwirrung und neue Festigung im Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu brachte der Patriarch Cyrill Sukaris von Konstantinopel. Er hatte protestantische Ansichten von

englischen, schweizerischen und deutschen Protestanten kennen gelernt und suchte ihnen in der morgenländischen Kirche Eingang zu verschaffen. Aber nach seinem Tode wurde eine grosse Synode in Jerusalem gehalten (1672). In schärfsten Worten wurden seine neuen Lehren verurteilt. So auch seine Neuerungen in bezug auf den Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu im hl. Sakramente. Die Synode erklärt als den Glauben der orthodoxen Kirche dass: „nach der Konsekration von Brot und Wein das Wesen (*ουσία*) von Brot und Wein nicht mehr bleibt, sondern der wahre Leib und das Blut des Herrn unter der Erscheinung und Gestalt von Brot und Wein, d. h. unter den Akzidentien von Brot“²⁾. Andere Stellen, die klar und deutlich diesen Glauben ausdrücken, finden sich im Bekenntnis des Patriarchen Dositheos' z. B. „Das Brot, das vor uns liegt in den verschiedenen Kirchen, wird nach der Konsekration verändert und sein Wesen verwandelt und wird gerade jener Leib, der im Himmel ist.“ Folgerichtig erklärte darum jene Synode: „Der Leib und das Blut des Herrn, die im Geheimnisse der Eucharistie sind, müssen über alles geehrt und mit wahrer Anbetung angebetet werden.“ Auch die Väter jener Synode erkannten und bekannten, dass hier der Menschenverstand nichts verstehen kann: „Wir glauben nicht, dass die Art der Wesensverwandlung (*μετουσίωσις*) der Erklärung fähig ist, die Art nämlich, wie Brot und Wein in den Leib und das Blut des Herrn verwandelt werden.“³⁾ Um allen protestantisierenden Ansichten des Sukaris Tür und Tor zu verschliessen, erklärten sie ausführlich, dass der Leib des Herrn wirklich gegenwärtig ist auch vor der Kommunion schon und so lange die hl. Eucharistie aufbewahrt wird. — Könnte ein Katholik diesen Glauben klarer ausdrücken?

Dieser Glaube der offiziell anerkannten Führer und Lehrer ist auch der Glaube des orthodoxen Volkes.

Im Jahre 1723 sandten die Patriarchen der orthodoxen Kirche ein Bekenntnis ihres Glaubens an jene Engländer, welche die Artikel mit der Leugnung der wirklichen Gegenwart nicht beschworen: „Wir glauben,⁴⁾ dass in diesem Sakrament unser Herr Jesus Christus gegenwärtig ist, nicht typisch oder virtuell, noch durch seine Gnade, wie in den andern Sakramenten, noch durch Impanation, wie die Lutheraner unwissend und unwürdig sagen, sondern wahrhaft und wesentlich, dass das Brot in den Leib des Herrn, der in Bethlehem aus der immerwährenden Jungfrau geboren wurde, verwandelt... wird... Ferner, dass der heiligste Leib und das Blut des Herrn in den Mund und die Organe der Kommunizierenden aufgenommen werden, mögen sie würdig oder unwürdig sein...“ Durch den Katechismus wird dieser Glaube auch den breiten Volksmassen vermittelt. So heisst es im Katechismus des Eugenios Kostarides⁵⁾, der in den Primar-

²⁾ Jon Michalcescu, Die Bekenntnisse und die wichtigsten Glaubenszeugnisse der griechisch-orientalischen Kirche (Leipzig 1904). Dositheos, conf. Decr. 17.

³⁾ Dositheos Decret. 17.

⁴⁾ A. Waltzer, Die Liturgien, (Berlin 1894) p. 219 s.

⁵⁾ Ὁρθόδοξος χριστιανικὴ κατήχησις Konstantinopel 1907.

¹⁾ The Orthodox Church and the Holy Eucharist, in: Report of the nineteenth Eucharistic Congress, held at Westminster from 9th to 13th Sept. 1908, London, Sands and Co.

schulen in Gebrauch ist: „Welches Geheimnis wird die göttliche Eucharistie genannt? Antwort: Die göttliche Eucharistie ist jenes Geheimnis, durch welches der Christ glaubt, dass er den wahren Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus empfangt, unter der Erscheinung von Brot und Wein zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben.“

Der Glaube der authentischen Dokumente und der Glaube des orthodoxen Volkes ist also klar. Neuere Theologen, die in den letzten Jahrzehnten an protestantischen Universitäten studierten und dann anderes lehrten, müssen nach dem Glauben der orthodoxen Kirche selbst als Häretiker bezeichnet werden.

Auch in bezug auf die Eucharistie als Opfer findet sich volle Übereinstimmung mit der katholischen Kirche. Sie wird ausdrücklich als Opfer für die lebenden und verstorbenen Orthodoxen von Mogilos erklärt. Er nennt sie öfters „unblutiges Opfer“. Dasselbe bekannte die Synode von Jerusalem: die Eucharistie wird als ein wahres und sühnendes Opfer für alle Gläubigen, Lebendige und Tote, dargebracht.“⁶⁾

Während also die orthodoxe Kirche im Wesen mit dem katholischen Glauben an die wirkliche Gegenwart und den Opfercharakter der hl. Eucharistie übereinstimmt, weicht sie vor allem in einem wichtigen Punkte von ihm ab. Alle orientalischen Liturgien enthalten eine Epiklesis d. h. eine ausdrückliche Anrufung des hl. Geistes nach den Worten der Einsetzung, er möge die Gaben von Brot und Wein in den Leib und das Blut des Herrn verwandeln. Die Orthodoxen glauben nun, dass bei der Epiklesis und nicht bei den Einsetzungsworten die Wesensverwandlung stattfindet. Dass die orthodoxe Kirche gesäuertes Brot zur Feier des hl. Geheimnisses nimmt, ist ein bloss disziplinärer Unterschied von Rom, der das Wesen des Glaubens nicht berührt.

Der grosse Papst, Leo XIII. strebte und betete so eifrig, damit die Kirchen des Morgenlandes wieder zur römischen Mutterkirche zurückkehren möchten. Könnte nicht gerade der gemeinsame Glaube an dieses göttliche Geheimnis zum leuchtenden Sterne werden, durch dessen Licht und Leitung die verirrtten Söhne des Orientes zum gemeinsamen Vater der Christenheit den Weg zurückfinden? Der jetzige hl. Vater, Papst Benedikt XV. trägt in seinem Herzen dieselbe Hirten-sorge für die Christen des Morgenlandes, wie seine letzten Vorgänger. Neben und über den Entwicklungen, wie sie die Umwälzungen dieser Kriegsjahre, vor allem im Russenreiche und Balkan, verursachen, muss auch die übernatürliche Gnadenleitung die Herzen jener Völker erleuchten und bewegen. Darum hat Papst Benedikt XV. am 15. April 1916 ein „Gebet um Vereinigung der Christen des Orientes mit der Römischen Kirche“ mit besondern Ablässen versehen.⁷⁾ — Möge der gleiche Glaube an Jesus im hl. Sakramente die Christen des

Morgenlandes mit den Römischkatholischen Christen bald auch in der gleichen göttlichen Liebe vereinigen!
Zug. Dr. Karl Müller.

Rezensionen. Hagiographie.

Einige Anmerkungen zu Dr. Durrers Bruder Klaus.*)

Das Denkmal, das die hohe Regierung von Obwalden ihrem seligen Landsmann zur 500. Wiederkehr seiner Geburt durch Herrn Archivar Dr. Robert Durrer errichten lässt, verdient den Dank aller derer, die sich mit dem auch für unsere Zeit so überaus interessanten Leben befassen. Die grossangelegte Quellensammlung ist ein klassisches Werk und wird für die Zukunft die feste Grundlage und den bequemen Ausgangspunkt für weitere Forschungen und Lebensbeschreibungen bilden.

Aus eben diesem Grunde kann es aber nur erwünscht sein, wenn möglichst bald auf vereinzelte Schönheitsfehler und Ungenauigkeiten, wie sie bei einem solchen Unternehmen unvermeidlich sind, aufmerksam gemacht wird. So können dieselben bei Fortsetzung des Werkes, von dem bislang zwei Bände erschienen sind, berücksichtigt und vielleicht auch verbessert werden. Jedenfalls aber werden so die Benützer der Sammlung vor manchem Irrtum bewahrt und auch der hochverdiente Herausgeber selbst, der gewiss oft für eine kurze Anmerkung eine ganze Reihe von Briefen schreiben musste, kann solche Beiträge nur begrüssen.

Bei einer flüchtigen Durchsicht, die keineswegs zum Zwecke einer Besprechung unternommen wurde und nur dann und wann etwas genauer prüfte, sind dem Schreiber dieser Zeilen folgende Versehen aufgestossen.

S. 81 und S. 92 wird die Abkürzung „s. p. d.“, die sich am Anfang eines lateinischen Briefes findet, aufgelöst in „salutem per dominum“. Es handelt sich wohl auch hier um nichts anderes als um die bekannte Briefformel „salutem plurimam dicit“.

Warum auf S. 344 in den Worten „ad eremum, quae (!) appellatur der Ranfft“ das quae blossgestellt wird, ist nicht leicht verständlich. Eremus ist in gutem Latein wirklich meist weiblich, was es ja auch von Haus aus im Griechischen ist.

Dr. Durrer hat die schwere Arbeit auf sich genommen, fremdsprachliche Texte auch in deutscher Uebersetzung zu bieten. Begreiflicher Weise ist das nicht immer gleich gut gelungen. So findet sich S. 352 folgende Stelle aus einer Homilie von Trithemius: „vidimus, quae dessertissime (sic!) cum quodam disputavit magistro de sacramento altaris, quae satis mirari non poterit, qui ecclesiae per contemplationis studium minime gustavit“. Das ist so wiedergegeben: „wir sahen, wie beredt er mit einem Magister über das Altarsakrament disputierte, worüber sich dieser, der aus lauter nachdenkendem Studium den kirchlichen Erklärungen keinen Geschmack abzugewinnen vermochte, nicht genug verwundern konnte“. Das ist denn doch zu frei. Die Stelle ist ja etwas schwierig; aber wenn man annimmt, dass nach ecclesiae ein Wort, z. B. mysteria, ausgefallen ist, oder dass gustare nach Art des entsprechenden griechischen Wortes mit Genitiv konstruiert ist, so ergibt sich unschwer die Uebersetzung: „wir sahen, wie . . . disputierte, worüber sich nicht genug wird verwundern können, wer nicht die Geheimnisse der Kirche (bezw. die Kirche) durch Pflege der Betrachtung (des betrachtenden Gebetes) verkostet hat“.

S. 461 ff. wird das alte Kirchenbuch von Sachseln abgedruckt. Die Ueberschrift der ersten Seite „Pia

* Vgl. die eingehende positive Rezension K.-Z. No. 12 und 14.

⁶⁾ Dosith. conf. Decr. 17: E. J. Kimmel, Monumenta fidei Ecclesiae Orientalis (Jena, 1850) p. 461.

⁷⁾ Beringer-Hilgers, Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch, Paderborn, Schöningh 1916 II 567 (Nachtrag).

commemoracio huius N(icolai)“ wird übersetzt mit „Zum frommen Andenken dieses N(ikolaus). Es wird aber dort eine Art Antiphon, ein Versikel und eine Oration geboten, so dass der Kenner des Breviers sofort sieht, dass es sich um eine Kommemoratio (Erwähnung, Gedächtnis) für Nikolaus im Offizium handelt.

Lassen sich die angeführten Versehen begreifen, so gilt das weniger von den folgenden. Diese fallen freilich nicht dem Herausgeber zu Last. Dr. Durrer bedankt sich eigens für die vortreffliche Uebersetzung, welche ihm ein Freund von der ebenso langen als langweiligen Abhandlung Numagens über das Fasten des seligen Einsiedlers besorgte (S. 233). Die Uebersetzung ist aber sicher nicht durchweg vortrefflich. Ich habe sie nicht eigens nachgeprüft, stiess jedoch ganz gelegentlich auf nachfolgende merkwürdige Dinge.

Beim Vorlegen eines Einwandes sagt Numagen von dem Magen und den Eingeweiden: „nisi officialia essent non videretur de eorum tedioso esse aliqua excusatio, sed officialia non videntur esse sine cibis, ergo frustra esse et sic ex errore dei et nature esse“. Das wird übersetzt: „wenn die Opferhandlungen (der Messe) nicht wären, so möchte es scheinen, es gäbe wirklich keine Entschuldigung für die ekelerregende Natur dieser Vorgänge der Verdauung; aber die Opferhandlungen vollziehen sich doch auch nicht ohne Speisen, also scheint das ganz nutzlos zu sein und aus einem Irrtum Gottes und der Natur hervorzugehen“ (S. 252). Officialis hat hier mit der hl. Messe nichts zu tun, sondern heisst „zweckdienlich, zweckentsprechend“. Einige Zeilen vorher wird ja von dem Magen und den Eingeweiden gesagt: „quorum officium est ad vegetationem corporis cibos recipere“.

S. 258 übersetzt der Freund „sola incincta tectus corpus tunica“ also: „Nikolaus bedeckt mit einem einzigen gegürteten Rocke seinen Körper“. Nach allen Zeugnissen über die Kleidung des Seligen kann „incinctus“ hier nur die Bedeutung „ungegürtet“ haben, so dass es richtig heisst: „Nikolaus bedeckt seinen Leib nur mit einem ungegürteten Rocke“.

Fratricella hält der Freund für die Uebersetzung von Bruder Klaus (= Bruders Klause, S. 238 A. 29 und S. 258 A. 90). An eine solche Spielerei ist kaum zu denken. Es wird nichts anderes sein als eine Nebenform zu fraticellus, Verkleinerungswort von frater. Von den Fratizellen wird in jeder Kirchengeschichte genügend geredet.

Alpais de Cudoto olim bubulca fuit, cui . . . bekommt folgende Uebersetzung: „In den Alpen von Cudotum lebte eine Kuhhirtin, der . . .“ (S. 295). Alpais ist ein fränkischer Frauennamen. Also: „Es lebte einmal eine Kuhhirtin Alpais von Cudotum, welcher . . .“.

S. 286: „adeo enim facile est Nicolaum aëre vivere ut equas Capadociae ventu conceptos fenis edere quod dicit Augustinus XXI de Civitate dei c. V“ = „so ergibt sich unschwer daraus, dass Nikolaus von Luft lebt, da ja auch die Stuten Kappadoziens von Gras leben, das durch den Wind (der ja auch Luft ist) erzeugt wird, wie Augustinus im 21. Buche der Stadt Gottes, 5. Kapitel, berichtet“. Dazu die gelehrte Anmerkung 200 a. a. O.: „Die Beobachtung, dass in den kappadozischen Steppen nach dem Wehen gewisser Winde Gras wächst, mag richtig sein; hier aber wird dieser Vorgang im Sinne einer generatio aequivoca gedeutet“ usw. usw. Viel zu viel Gelehrsamkeit! Eine ruhige Ueberlegung und Vergleichung mit der Stelle bei Augustin, welche der Uebersetzer ja einsah und anführt, hätte dazu führen müssen, dass die Handschrift entweder schlecht entziffert oder verschrieben ist, so dass man statt „fenis“ lesen muss „fetus“. Dann heisst es einfach: „da ja auch die Stuten in Kappadozien vom Wind trächtig werden und gebären“.

Es ist übrigens nicht recht einzusehen, warum die überaus geschwätzig und im Grunde doch recht seichte Abhandlung, mit welcher sich der Trierer Numagen, weiland Sekretär des berühmten Erzbischofes Zamometic, über seine unfreiwillige Musse hinwegzutäuschen suchte, eine so eingehende Behandlung und Wiedergabe fand (S. 232—339).

Diese Ausstellungen können natürlich dem grossen Werke keinen Abtrag tun. Alles in allem wird jeder gerne dem Wunsche von R. P. Scherer O. S. B. beipflichten, dass recht bald mit dem dritten Bande der Schlussstein zu dem herrlichen Denkmal gesetzt werden möge.

Kirchen-Chronik.

Ueber die Imparität im Deutschen Reiche und in der Verwaltung der besetzten feindlichen Landesteile hielt der Zentrumsabgeordnete Dr. Bell in der Reichstagssitzung vom 8. Juni eine bemerkenswerte Rede. Dr. Bell stellte fest, dass „die Verhältnisse in dieser Beziehung sich nicht gebessert, sondern bedauernd verschlechtert haben.“ „In Preussen waren im Jahre 1913 86 Prozent der Verwaltungsbeamten evangelisch und noch nicht 14 Prozent katholisch. Das Beklagenswerteste bei dieser Imparität ist die Tatsache, dass diese Imparität im Reiche und in den Bundesstaaten leider vorbildlich geworden ist.“ Nach diesem Systeme werde ganz besonders in den besetzten feindlichen Landesteilen verfahren. Dr. Bell machte darüber folgende kirchenpolitisch und weltpolitisch hochinteressante Eröffnungen.

„Gerade hier (in den besetzten Gebieten) vorzugsweise Katholiken heranzuziehen, wäre nicht etwa nur ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den ausländischen Katholiken gewesen, sondern auch ein Zeichen staatsmännischer Klugheit und verständnisvollen Taktes, da gerade die besetzten Gebiete, Belgien und Polen, weit überwiegend, ja fast ausschliesslich katholische Einwohner haben. Was ist statt dessen geschehen? Die Beamtenstellen und zwar gerade die höheren und höchsten werden in ganz einseitiger Weise besetzt. Wer in den besetzten Gebieten ist, kann darüber ein Lied singen. Die hervorragende organisatorische Arbeit, die trotz grosser Schwierigkeiten in den besetzten Gebieten geleistet worden ist, wird schwer beeinträchtigt durch die verhängnisvollen Fehler, die bei dieser Auswahl der Beamten gemacht worden sind. Kann man sich da wundern, dass die Herzen der Bevölkerung in den besetzten Gebieten trotz aller organisatorischen Verdienste so wenig für uns gewonnen werden können? Hier heisst es auch Vertrauen gegen Vertrauen. Unterstellt man aber eine fast ausschliesslich katholische Bevölkerung fortdauernd Beamten anderen Bekenntnisses, wie das hier erweislich der Fall ist, so muss dadurch das Misstrauen der Bevölkerung wachgerufen werden; auch dort kennt man das Wort: Germanisierung ist Protestantisierung. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ueber die Verhältnisse in Belgien ist mir ein sehr ausgiebiges und keineswegs erfreuliches Material zur Verfügung gestellt worden. Für heute möchte ich nur die Erwartung aussprechen, dass beim jetzigen Ausüben der deutschen Ersatzjustiz in Belgien die schreienden Ungleichheiten in der Zusammensetzung des deutschen Beamtenkorps beseitigt werden. Im Generalgouvernement Warschau, das nur einen ganz verschwindenden Prozentsatz evangelischer Bevölkerung aufweist, ist fast der ganze Beamtenkörper von der obersten Spitze bis zum

untersten Beamten evangelisch. Die wenigen katholischen Beamten, die in der fast ausschliesslich katholischen Bevölkerung ihres Amtes walten, sind nur weisse Raben. In Czenstochau, dem nationalen Wallfahrtsort der Polen, sind in 2½ Jahren nacheinander fünf evangelische Kreischeis tätig gewesen. Nun aber das Bemerkenswerteste. Sogar der Dezentent in der Zentralverwaltung in Warschau, der die katholischen Schul- und Kirchensachen bearbeitet, ist ein aus der Konsistorialverwaltung hervorgegangener Protestant. Der ganze Verkehr der katholischen Bischöfe untereinander und mit Rom geht durch seine Hand; jeder Brief eines Bischofs an einen anderen muss ihm zur Prüfung vorgelegt werden und das in rein katholischen Angelegenheiten, wie Wiederherstellung von Kirchen, Erlaubnis von Messelesen in Gefängnissen und Anstalten usw. Ich will der Person des Dezententen gewiss nicht zu nahe treten, aber das System muss beleuchtet und es muss gefragt werden, ob hier denn wirklich nicht ein katholischer Bewerber, aufzutreiben war. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das „blinde Walten des Zufalls“ und die „Auswahl nur nach der Tüchtigkeit“ wirkt hier in der Tat wie eine Karikatur. (Beifall im Zentrum.) Weiter: für die versprengten deutschen Gemeinden wird, soweit sie protestantisch sind, mit Reichsmitteln die Gründung evangelischer Schulen und Kirchen in die Wege geleitet, der Generalsekretär des Gustav Adolf-Vereins in Leipzig ist eigens zu diesem Zwecke von der deutschen Verwaltung übernommen worden. Von einer Förderung der katholischen deutschen Interessen aber hört man kein Wort. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn unter diesen Umständen in den Augen der Polen deutsch und evangelisch eins ist. In Oberost, wozu das ganz katholische Litauen gehört, sind alle massgebenden Posten mit evangelischen Herren besetzt; die Kultusabteilung, der also auch die katholischen Kirchenangelegenheiten unterstehen, wird von einem eifrigen Mitgliede des evangelischen Bundes geleitet (hört, hört im Zentrum). Das gleiche gilt von der Presseabteilung, in der mit Ausnahme eines einzigen Offiziers nur Evangelische beschäftigt sind, und dieser einzige katholische Offizier ist nicht einmal kirchlich getraut. Also, auch in Oberost genau dasselbe Bild wie im Gouvernement Warschau.“

In seiner Antwort auf diese Beschwerden ging der Staatssekretär Wallraf auf keine der vom Zentrumsredner vorgebrachten Tatsachen ein und beteuerte nur, „er werde sich nur leiten lassen von der Tüchtigkeit der Beamten ohne konfessionelle Vorurteile“, eine Phrase, die Dr. Bell gerade zuvor in seiner Rede als eine schreiende Beleidigung der deutschen Katholiken bezeichnet hatte.

Der katholische Reichskanzler und der neueste katholische Reichstagspräsident sind also lediglich Ausnahmen von der Regel. V. v. E.

Zug. (Einges.) **Introductio in corpus iuris canonici.** Dem Ruralkapitel Zug gereicht es zur grossen Freude, von berufener Seite eine sehr schätzenswerte Einführung in das neue Gesetzbuch unserer hl. Kirche zu erhalten. HHr. Dr. V. v. Ernst, Prof. jur. can. am Priesterseminar, gab uns bereits am 25. April ein erstes ausführliches Kollegium 1. über den neuen Codex juris im allgemeinen und 2. de personis et rebus im besondern, und wird nun an der nächsten zweiten Konferenz, Donnerstag den 20. Juni ein allerwichtigstes Pastoralkapitel, das kirchliche Eherecht, behandeln. Zur Tagung ist die

gesamte Geistlichkeit, auch die verehrten Confratres im Ordensstande freundlich eingeladen. Beginn der Konferenz nachmittags 2 Uhr im löbl. Kapuzinerkloster. Das Kapitelssekretariat.

IV. Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln, 19. u. 20. August. Wallfahrt für Frauen u. Töchter. (Mitgeteilt.)

Je schwerer die göttlichen Heimsuchungen durch schwere Notlage an uns herantreten, desto eifriger sollen wir um Abkürzung der Prüfungszeit flehen.

Im Jahre 1916 wallfahrteten unsere Männer und Jünglinge zum III. schweizerischen Herz-Jesu-Kongress nach Einsiedeln. Eine unvergessliche Wallfahrt!

Letztes Jahr zogen Tausende aus allen Schweizer-gauen zum Grabe des seligen Bruder Klaus — wie erhehend waren alle diese Pilgerzüge!

Und dieses Jahr soll der IV. Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln stattfinden, — dieses Mal für Frauen und Jungfrauen, dass Gott unser Land weiterhin gnädig vor den Schrecken des Krieges bewahre. Der Herz-Jesu-Kongress wird neue Liebe zum göttlichen Herzen-Jesu bringen und neuen Segen in die Familien.

Das endgültige Programm wird Ende Juli veröffentlicht werden. Erkundigungen an zuständigen Auskunftsstellen lassen hoffen, dass die Wallfahrt ausgeführt werden kann trotz mancher Schwierigkeiten. Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Joseph Meyer, Pfarrer in Bremgarten.
Sekretär des Komitees.

Kongregations-Seelsorge.

In den Sommerferien 1917 pilgerten 120 Geistliche aus allen Gauen der Schweiz hinauf in das freundliche Seelisberg, um einen Kongregationskurs mitzumachen. Vom Segen der schweizerischen Bischöfe und ihren Glückwünschen begleitet, wurde der Kurs unter der tüchtigen Leitung vom HHrn. Zentralpräses Emil Züger, Pfarrer, in Flüelen eröffnet und zur höchsten Befriedigung sämtlicher Teilnehmer durchgeführt. Die HH. Präses hielten es für zweckmässig, die drei Predigten und sämtliche Vorträge, sowie die Diskussionen, welche sich auf die wichtigsten Fragen moderner Seelsorge beziehen, dem Drucke zu übergeben, damit diese allseitige Orientierung über die heutige Pastoration allen HH. Geistlichen zugänglich werde.

HHr. Direktor K. Saurer, in Basel, hat diese Arbeit bereitwillig übernommen und aufs vortrefflichste durchgeführt. Er hat uns dadurch ein wirklich schönes, übersichtliches und praktisches Buch geschaffen, das man nicht bloss liest, um es wieder auf die Seite zu legen, sondern in dem man immer und immer wieder Rat und Aufschluss suchen und finden wird. Dieses Buch im Preise von Fr. 1.90 führt uns hinein in die Geschichte und den Zweck der Kongregationen, bietet uns Anleitung für die Gründung und Leitung von

Knaben-, Jünglings-, Jungfrauen-, Mütter- und Männerkongregationen, über die Kleinarbeit in denselben sowie über die verschiedenen Apostolate unserer Zeit. Am Schlusse findet sich eine langersehnte, reiche und zuverlässige Literatur-Angabe über das gesamte Gebiet der Kongregationen.

Das Werk trägt den Titel: „Marianische Kongregationen und Seelsorge“, und ist soeben erschienen im Kongregationsverlag „Paradies“, Ingenbohl (Kt. Schwyz). Wir brauchen dieses Buch nicht eigens zu empfehlen; es empfiehlt sich wirklich selber durch seinen unschätzbaren, praktischen Wert. Th. F.

Anmerkung der Redaktion. Wir begrüßen diese praktische Unternehmung sehr und wünschen dem Buche reiche Frucht. A. M.

Exerzitien im St. Josefshaus in Wolhusen (Luzern) 1918.

Berichtigung hinsichtlich der Priester-Exerzitien.

Unserer Einsendung des Exerzitienplanes hat sich leider ein Irrtum eingeschlichen, der dahin zu berichtigen ist, dass der Exerzitienkurs vom 15. bis 19. Juli für Priester deutscher, nicht französischer Sprache gehalten wird.

Rezensionen.

Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern. Von Prof. Jakob Schumacher, Religions- und Oberlehrer am kgl. Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Köln. Ausgabe für höhere Mädchenschulen. Mit 24 Abbildungen und zwei Kärtchen. Mit Approbation. Freiburg i. Br. 1914, Herder. Kart. M. 1.20; geb. M. 1.50. (80 110 Seiten).

Im Sinne der methodisch-pädagogischen Forderungen für die höhern Mädchenschulen hat der Verfasser hier den zweiten Teil seines mit gleichem Titel versehenen Hilfsbuches für den katholischen Religionsunterricht (Herder 1913, 8. und 9. Aufl.) umgearbeitet und erweitert durch Aufnahme hl. Frauengestalten und durch eine Uebersicht über das caritative Wirken der Kirche.

Auch sonst noch werden möglichst jene Punkte hervorgehoben, die für das weibliche Gemüt sowie die weiblichen Pflichten und Tugenden von Bedeutung sind. Die Darstellung in Zeit- und Lebensbildern wurde beibehalten, wobei diese Persönlichkeiten und Ereignisse so geschildert werden, dass sie das Walten und den Plan der Vorsehung in der Kirche erkennen lassen, zugleich anziehende Beispiele heiligen Lebens vor Augen stellen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Steinhausen Fr. 16, Root 40.
2. Für das hl. Land: Coeuve Fr. 30, Courrendlin 23.
3. Für den Peterspfennig: Courtédoux Fr. 13.
4. Für die Sklavenmission: Coeuve Fr. 25, Courrendlin 31.
5. Für das Seminar: Solothurn Fr. 110, Fahy 16, Pfy 35, Risch 31, Coeuve 35, Mellingen 37, Courrendlin 31, Fülenbach 26, Riehen 48.25, Müswangen 10, Dottikon 20, Triengen 40, Menzingen 20, St. Urban 20.50, Homburg 28, Schongau 10, Marbach 30, Root 40, Knutwil 10, Ramsen 36.65, Fahy 4, Kriegstetten 83, Mümliswil 86.50, Escholzmatt 201, Entlebuch 40, Büren 15, Balsthal 80, Ettiswil 23, Hasle 40.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 10. Juni 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Korrektur.

Der Artikel „Interkonnessionalisierung und Verstaatlichung der Wohltätigkeit“ in letzter Nummer ist abgeschlossen.

Eingesandt. Ein bejahrter Priester mit sehr guten Empfehlungen, sucht für seine alten Tage eine leichte Stelle als Primissar oder Messeleser, mit Möglichkeit eigenen Haushaltes, am liebsten im Bistum Basel. Anfragen an die Buchdruckerei und Buchhandlung Räber & Cie. in Luzern.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
 Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Ciborien

in verschiedener Grösse und Ausführung sehr preiswert hat stets vorrätig

Anton Achermann
Stiftsakkristan.
Kirchenartikel - Handlung

Älterer Student im Obergymnasium

sucht Ferienstellung

Ende Juli — Ende September. Bewerber war früher Buchhalter und ist geübt im Kontorwesen, Maschinenschreiben, Stenographie, deutsche u. französische Korrespondenz. Gefl. Offerten sub J. M. J.

Tüchtige Haushälterin

die schon mehrere Jahre einen grossen Pfarrhaushalt selbständig führte, sucht wiederum Stelle b. geistl. Herrn. Sehr gute Zeugnisse auch über Gartenbau. U. H.

Zu einem Geistlichen sucht Stelle eine brave, selbständige

Tochter.

Untergeordnete Stelle bevorzugt. Bescheidene Ansprüche. Anfragen durch d. Expedition beim Pfarramt S.

Eine treue und tüchtige Haushälterin

gesetzten Alters, die schon mehrere Jahre bei geistlichem Herrn, der nun zurückgetreten ist, gedient hat, sucht wieder Stelle zu geistl. Herrn. Beste Zeugnisse zur Verfügung. L. T.



Sautier & Cie.

in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Messweine

empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidigte Messweinlieferanten

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Schweiz. Literatur

zu beziehen bei

Räber & Cie., Luzern

Weltkrieg und Kirchenfenster

von P. Ansgar Poellmann, Feldgeistl.

Die Stellung der Glasmalerei im Bauprogramm der Zukunft

Preis Fr. 2.— Zu beziehen durch die Glasmalerei Winterthur. (Ein lehrreiches Handbuch über d. Wesen der Glasmalerei u. die Forderungen unserer Tage.)

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:
Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:
Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Katechesen für die vier obren Klassen der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

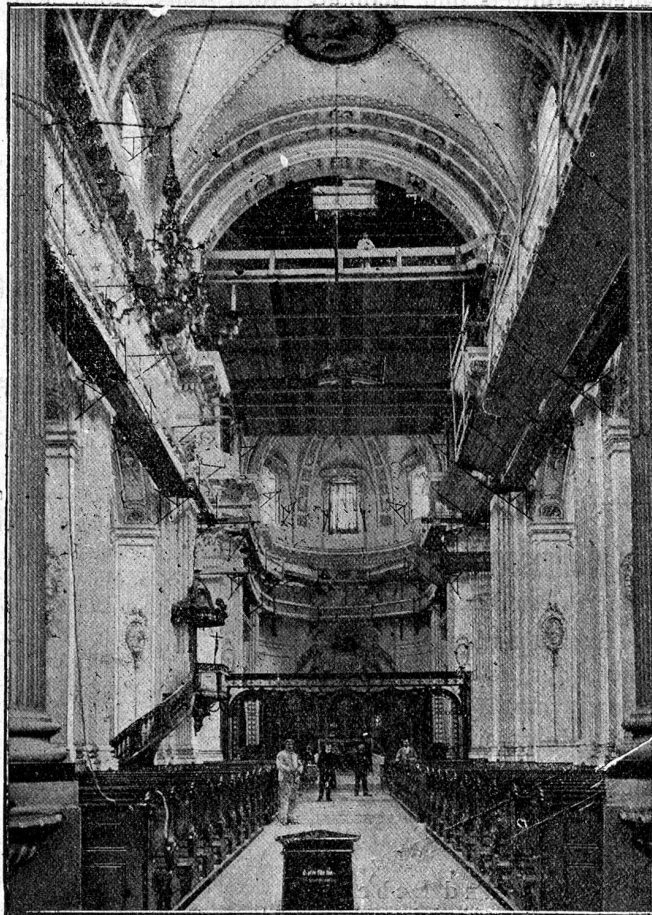
MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beidigter Messweinlineferant.

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.



St. Ursen-Kirche, Solothurn, mit „Blitz“-Gerüste eingerichtet, absolut freier Verkehr.

Das IDEAL aller Gerüste

ist das

Blitz-Gerüst

(ohne Stangen)

Mietweise Erstellung kompletter Gerüste

durch die

Schweiz. Gerüst-Gesellschaft A.-G.

Zürich VII

Steinwiesstrasse 86

Ed. Dudli-Allenspach, Waldkirch

Mech. Schlosserei Kt. St. Gallen

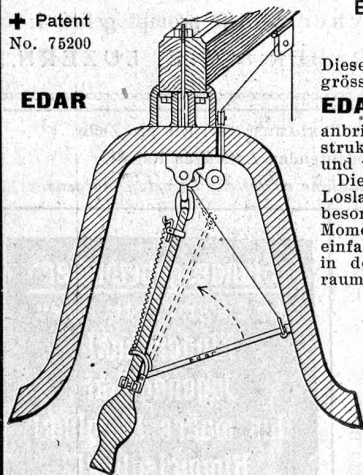
Neuheit: Schwengel-Sperrvorrichtung

für Kirchturm-Glockengeläute

Einfach - praktisch - solid mit Fernzug.

† Patent No. 75200

EDAR



Diese Sperrvorrichtung Edar ist von grösster Einfachheit, leicht bedienlich und lässt sich an jeder bis grössten Glocke bequem anbringen. Ihre Einfachheit in Konstruktion bürgt für grosse Solidität und vermeidet Störungen.

Diese Sperrung (Unterziehen) oder Loslassung des Schwengels kann ohne besondere Zeit zu beanspruchen, jeden Moment während des Läutens durch einfachen Zug am Drahtseil geschehen, in der Läutestube (unterster Turmraum) od. in der Glockenstube (oberster Turmraum) und ist von jedem Knaben auszuführen.

Reparaturen sind soviel wie ausgeschlossen. Die Vorrichtung bedingt ein schönes sauberes Anfahren und Beenden des Läutens. Es fällt das störende Klenken vollständig aus und wirkt damit, sehr zur klangvollen Harmonie des ganzen Glockengeläutes.

Der Preis ist ein gemässiger, je nach auszuführender Montage. Für Ansicht, Maassnahme und Berechnung bin stets gerne bereit. **Prima Zeugnisse u. beste Referenzen.** In bester Empfehlung Hochachtend!

(Nachahmung wird strengstens verfolgt.) **Obiger.**

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stulgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stokerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente**

und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakkristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung“**